

Rom im 3. Jh.) wie die Zuschreibung von *De universo*. Dass Sicherheit hier nicht zu gewinnen ist, weiß auch C.: anregend ist die Diskussion dieser Sachverhalte allemal.

Der Band wird abgerundet durch einen Textanhang mit den erhaltenen Fragmenten von *De universo*. Geboten wird ein Lesetext meist in italienischer Sprache, teils im griechischen Original (es ist nicht recht erfindlich, wann das eine und wann das andere); zudem wäre eine Nummerierung zur leichteren Zitation praktisch gewesen. Der Anhang ist einerseits nützlich, andererseits etwas unbefriedigend, denn die Untersuchungen verlangen förmlich nach einer gründlichen editorischen Sammlung der erhaltenen Fragmente. Es wird nicht klar gesagt, ob C. eine solche vorbereitet: es wäre sehr zu wünschen. Etwas unübersichtlich ist die Sache weiterhin dadurch, dass dieses Büchlein begleitet ist von einem Schwarm weiterer Studien (gleicher Autor, ähnliches Thema); das Literaturverzeichnis nennt deren sechs (eine davon war noch im Druck und ist unterdessen erschienen, in: Zeitschrift für antikes Christentum 14, 2010, 306–327). Für künftige Forschung ideal wäre es, wenn die wesentlichen Einsichten in einem *opus magnum* gebündelt als Edition und Einleitung vorlägen. Schon jetzt aber gilt: Wer sich mit der Geschichte der christlichen Literatur des 3. Jahrhunderts befasst, wird das hier vorliegende Buch künftig nur zum eigenen Schaden ignorieren können.

Basel

Martin Wallraff

*Daniel Berger: Stift und Pfründe. Die Ausbildung der Kanonikerpräbende im Erzbistum Köln bis 1300, (Studien zur Kölner Kirchengeschichte; 38), Siegburg: Verlag Franz Schmitt 2011, geb., 320 S., ISBN 978-3-87710-455-2.*

Die vorliegende Göttinger Dissertation zur Ausbildung der Kanonikerpräbende im Erzbistum Köln bis 1300 widmet sich einem zentralen Thema der mittelalterlichen Profan- und Kirchengeschichte, zu dem bislang keine spezielle monographische Untersuchung vorliegt. In seinen einleitenden Überlegungen zum Stand der Forschung (S. 12–17) skizziert Verf. zunächst die Motive, die für diese Situation ausschlaggebend sind. Dabei spricht er völlig zutreffend die gegenüber den regulierten Ordensklöstern stärkeren Säkularisierungstendenzen und die größere Heterogenität der durch zahlreiche einzelne statuta und consuetudines geprägten geistlichen Lebensform der Kanoniker als Ursachen an. Ausgehend von der durch Peter

Moraw herbeigeführten Neubewertung der Stifte und ihrer Brückenfunktion zwischen Kirche und Welt (S. 14) stellt Verf. fest, dass sich die Erforschung der Stifte bislang zu einseitig auf das Spätmittelalter konzentriert habe, in dem das kirchliche Benefizialwesen bereits vollständig ausgeprägt gewesen sei. Sehr lobenswert ist daher der Ansatz des Verf., die Entstehung und Verrechtlichung der Stiftspfründe seit dem Frühmittelalter als Ausgangspunkt seiner Studie zu wählen und diese auf die schon in der Antike romanisierten Territorien im Erzbistum Köln einzuschränken.

In der Folge stellt Verf. fest, dass fünf der sechs ältesten Stiftskirchen an den Grablagen von Märtyrern und Bekennern entstanden sind (S. 35). Ebenso legt er stringent dar, dass Stifte ursprünglich durch Ausgliederungen von Anteilen des zentralen bischöflichen Kirchenvermögens entstanden sind (S. 73 f.). Damit gelingt es Verf. im Ergebnis sehr überzeugend, die Märtyrer- und Bekennermemoria als Ursprung der späteren Pfründe auszumachen (S. 76). Diese im Kern sehr schöne These hätte vielleicht eine kurze Betrachtung der Thesen G. Tellenbachs erfordert, nach welchen die auf die universale Erlösung ausgerichtete christliche Liturgie ursprünglich keine Individualwidmung kannte und diese erst in Gestalt der Herrscherfürbitte seit 814 verrechtlichte Praxis wurde. Am Beispiel des Bonner Cassiusstifts zeigt Verf. auf (Teil II), wie das Erfordernis der Verwaltung ausgegliederter Sondervermögen die rechtliche Ausformung der Stifte zu Kollegiatkapiteln nach sich zog (Teil III). Ebenso beeindruckend ist der Nachweis, dass die Wurzeln dieser Entwicklung im westfränkischen Bereich liegen. Verf. sagt infolge seiner methodischen Festlegung auf den Bereich der Stifte nichts über die möglichen Ursachen, z. B. die gallischen Mönchs Bischöfe, deren Vermögen vom Haushalt ihres Klosters abgegrenzt werden musste. Die früheste Gütertrennung hätte dann der Separierung von Kloster- und Bischofsvermögen gedient. Im Folgenden werden sehr instruktiv die Wandlungsprozesse beleuchtet, denen die Gütertrennung vom 9.–11. Jahrhundert unterlag. Dabei macht Verf. nicht nur „zahlreiche Belege für Zweckgebundenheiten“ (S. 77) aus, sondern hebt auch die Neuerung hervor, dass sich das Propsteigtum zum gesonderten, dem Kapitel entzogenen Amtsvermögen entwickelt habe (S. 81–96). An dieser Stelle wäre die Frage nach möglichen Gründen anzuschließen, z. B. nach der gerade unter Erzbischof Bruno, dem Bruder Kaiser Ottos I., im 10. Jahrhundert vollzogenen Einbindung der Benefizien in die kaiserliche Politik im Rahmen des ottonischen

Reichskirchensystems oder nach der unter Papst Gregor VII. im 11. Jahrhundert eingeführten klösterlichen Regulierung der Stifte und der Abgrenzung zwischen Konvents- und Propsteivermögen.

Im Zuge seiner lobenswerten Ausführungen zur „Präbende als Rechtsform“ (Teil IV) widerspricht Verf. der Herleitung der Präbende aus dem Eigenkirchenwesen und zeigt plausibel, dass sich die „praebenda“ in Abgrenzung zum älteren „stipendium“ als Bezeichnung für den „Versorgungsanteil für Konventsmitglieder“ entwickelte (S. 139). Dieser schöne Befund ließe sich vielleicht um die Tatsache ergänzen, dass die vom Verf. hervorgehobene Benefizialisierungspolitik so wie im Fall des Mainzer Erzbischofs Hatto I. und des von ihm gegründeten Albanstifts auch zur Verdrängung alter Eigenkirchenrechte der Kölner Erzbischöfe an der Elsheimer St. Walburga-Kirche eingesetzt wurde (Nachweis bei Franz Staab).

An die sachlich überzeugende Einordnung der Präbende als Rechtsform knüpft die Skizze zur Praxis der Laienpräbende, der dabei entstandenen „Entkoppelung der Versorgungsansprüche vom geistlichen Kanonikeramt“ (S. 143) und der römischen Gegenmaßnahmen zwischen 1095 und 1164 an. Dieser an sich lobenswerte Ansatz hätte jedoch eine knappe Einordnung in das Umfeld des Wormser Konkordats (1122) und des in seiner Folge durch Papst Calixt II. auf dem zweiten Laterankonzil erlassenen Verbots der Laienherrschaft in der Kirche erfordert.

Die Reaktion auf den mit der Laienpräbende eingeleiteten Entkoppelungsprozess sieht Verf. in der Einführung eines „*numerus certus*“ als „reflexhaftem Schutzmechanismus der sich institutionalisierenden Stiftskapitel vor äußeren Begehrlichkeiten“ (S. 149). Über mögliche Gründe dieser völlig zutreffend beschriebenen Entwicklung, wie z. B. sinkende Einnahmen durch die Konkurrenz der neuen Mendikantenorden oder die von Friedrich II. nach der Goldbulle von Eger (1213) und den in ihr enthaltenen Zugeständnissen gegenüber dem Papst bewusst lancierte Stärkung der Städte und ihres Bürgertums sowie der Territorialherren, sagt Verf. nichts. Konsequenterweise an den historischen Kontexten ausgerichtet sind hingegen die Überlegungen zum Verfahren der ordentlichen Kollatur und zum „*Liber Extra*“.

Im Teil IV seiner Studie (S. 189–242) zur Präbende als Unterhaltsform belegt Verf. höchst überzeugend das hohe Alter der Institution der Zusatzpfründen (*mensa/ferculum*). Dabei vermag er zutreffend darzulegen, dass die gegen deren Häufung eingeleiteten Reformmaßnahmen des 13. Jahrhun-

derts ebenso wie schon die „Monastisierung des Klerus“ im 9. Jahrhundert (S. 62 f.) das Ziel einer angemessenen Binnendistribution der Präbendaleinkünfte verfolgte. Einen interessanten Randaspekt bildet die für das 13. Jahrhundert durch das Xantener Kellneireibuch nachgewiesene Monetarisierung der Zusatzpfründen, die ein wesentlich breiteres Nutzungsspektrum der Einkünfte erlaubte. Ob und ggf. inwieweit sich diese professionalisierte Buchführung als Auswirkung des seit dem 13. Jahrhundert privilegierten Fernhandels in Flandern und den Niederlanden entlang der damals benutzten Routen kennzeichnen lässt, ist sicher eine spezielle, aber keinesfalls fernliegende Frage.

Verf. legt eine insgesamt gerade durch ihre Quellenauswertung höchst instruktive, systemorientierte Studie vor. An einigen Stellen wäre eine stärkere ereignisgeschichtliche Flankierung der systematisierten Betrachtungen wünschenswert gewesen.

Durch ihre inhaltlich geschlossene, im Gegensatz zur bisherigen Forschung bis in das Frühmittelalter zurückreichende Untersuchung lädt die Arbeit jedoch uneingeschränkt zur Lektüre und weiteren Vertiefung in das Thema ein.

Bonn

Hendrik Breuer

*Christian Speer: Frömmigkeit und Politik.* Städtische Eliten in Görlitz zwischen 1300 und 1550 (Hallische Beiträge zur Geschichte des Mittelalters und der frühen Neuzeit, Bd. 8), Akademie Verlag Berlin 2011, 770 S., zahlr. Abb., ISBN 978-3-05005-182-6.

Die Wechselbeziehungen zwischen den Ausdrucks- und Erscheinungsformen laikaler Frömmigkeit einerseits und den politischen und sozialen Interessen, Erwartungen und Bedürfnissen innerhalb der Görlitzer Stadtgesellschaft des Spätmittelalters und der Reformationszeit andererseits sind der übergreifende Leitgedanke dieser überarbeiteten Regensburger Dissertationsschrift. Die Stadt Görlitz bot sich für ein solches Thema nicht nur wegen einer ausgezeichneten Quellenlage an. Mit rund 10 000 Einwohnern war die Stadt um 1500 auch die bevölkerungsreichste des Oberlausitzer Sechsstädtebundes und dem Stadtrat war es im Laufe des späten 14. Jahrhunderts gelungen, sich von der Oberherrschaft der böhmischen Könige faktisch zu befreien, so dass Görlitz als freie und autonome Stadt – zumindest bis zur Wahl Ferdinands I. zum böhmischen König (1526) bzw. bis zum Pönfall von 1547 – bezeichnet werden kann. Die geistliche Aufsicht über die Stadt besaßen die Bischöfe von Meißen,